

Frühjahrssynode 2015



Zweite Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
12. und 13. Juni 2015

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.

Seite

Freitag, 12. Juni 2015

	Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.–luth. Kirche Lemgo St. Nicolai	07
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	09
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	11
3.	TOP 3: Schwerpunktthema: „Ich bin fremd gewesen...“ Flüchtlinge in Lippe und die Verantwortung der Lippischen Landeskirche	12
4.	TOP 3.1: Vortrag zum Schwerpunktthema	12
5.	TOP 2: Grußworte der Gäste (Fortsetzung)	13
6.	TOP 3.2: Schwerpunktthema: Situation in Lippe	15
7.	TOP 24: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe	16
8.	TOP 3.3: Schwerpunktthema: Weltcafé	17
9.	TOP 3.4: Schwerpunktthema: Beschluss	31
10.	TOP 4: Schwerpunktthemen der kommenden Synoden	34
11.	TOP 5: Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)	35

Lfd. Nr.		Seite
12.	TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	38
13.	TOP 7: Stiftungsgesetz (1. Lesung)	39
14.	TOP 8: Zustimmung zum Diakonengesetz der EKU/UEK (1. Lesung)	40
15.	TOP 9: Finanzausgleichsgesetz (1. Lesung)	41
16.	TOP 10: Änderung des Archivgesetzes (1. Lesung)	43
17.	TOP 11: Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten	44
18.	TOP 12: Diskussionsbericht über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche	45
19.	TOP 13: Diskussionsprozess über die Bezeichnung „Klasse“ – „Kirchenkreis“	46
20.	TOP 16: Zweite Begegnungstagung evangelischer Synodaler in Europa (Bericht)	48
21.	TOP 14: Antrag der Klasse Nord „Credoweg“	48
22.	TOP 17: Fragestunde	50

Samstag, 13. Juni 2015

Andacht im Sitzungssaal im Gemeindehaus St. Nicolai	51
---	----

Lfd. Nr.		Seite
23.	TOP 18: Eröffnung, Begrüßung, Namensauf- ruf, ggf. Verpflichtungen	51
24.	TOP 15: Reformationsjubiläum (Bericht)	52
25.	TOP 19: Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)	55
26.	TOP 20: Stiftungsgesetz (2. Lesung)	56
27.	TOP 21: Zustimmung zum Diakonengesetz der EKU/UEK (2. Lesung)	56
28.	TOP 22: Finanzausgleichsgesetz (2. Lesung)	56
29.	TOP 23: Änderung des Archivgesetzes (2. Lesung)	57
30.	TOP 25: Anträge und Eingaben	57
31.	TOP 26: Tagungen der Landessynode am 27. und 28.10.2014 und am 01. und 02.02.2015	57
32.	Top 26.1: Verhandlungsbericht	57
33.	TOP 26.2: Bericht zur Ausführung der Be- schlüsse	58
34.	TOP 26.3: Sachstand zu Anträgen und Ein- gaben	58
35.	TOP 27: Termine und Orte der nächsten Sy- nodaltagungen	58
36.	TOP 28: Verschiedenes	58

Verhandlungsbericht¹

Der 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 12. und 13. Juni 2015 in Lemgo liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 14. April 2015 in der Fassung vom 19. Mai 2015 zu Grunde (Anlage 1).

Freitag, 12. Juni 2015

Eröffnungsgottesdienst in der ev.-luth. Kirche St. Nicolai Lemgo

Die 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-luth. Kirche St. Nicolai Lemgo eröffnet (Anlage 2). Den Gottesdienst gestalten Mitglieder der lutherischen Klasse. Die Predigt hält Superintendent Andreas Lange. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kantor Friedemann Engelbert.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 264, EG 179, 1+2, EG 396, 1-2+6, EG 331, 1-2+7+10 und „Verleih uns Frieden gnädiglich“ nach einer Melodie von Matthias Nagel gesungen. Nach dem gemeinsam gesprochenen „Luthers Morgensegnen“, dem Gebet zum Tag, der Lesung aus Lukas 16 und dem Glaubensbekenntnis unterstreicht Superintendent Lange in seiner Predigt anhand des Textes zu EG 396 die im

¹ Die Anlagen, auf die im Verhandlungsbericht verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749, E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

christlichen Glauben vermittelte Zuversicht, dass Jesus den Menschen in schweren Zeiten nahe ist. Nach den Abkündigungen und der Feier des Abendmahls endet der Gottesdienst mit der Bitte um den Segen und einem Orgelnachspiel.

Die Kollekte im Anschluss an den Gottesdienst für die Lemgoer kirchliche Flüchtlingshilfe erbringt 400,00 Euro.

Verhandlungstag: Freitag, 12. Juni 2015

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 10:35 Uhr die Verhandlungen der 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde Lemgo St. Nicolai und dankt der Kirchengemeinde für die Gastfreundschaft. Er bedankt sich bei den Synodalen der lutherischen Klasse und Kantor Engelbert für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Als Gäste begrüßt er von der EKD Oberkirchenrat Dr. Detlef Görig, vom Erzbistum Paderborn Msgr. Dr. Michael Hardt und Abt em. Dr. Dominicus Meier OSB, von der ev. Kirche Anhalts Oberkirchenrätin Ramona Möbius und von der Ev. Kirche von Westfalen Landeskirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring. Er kündigt an, Landrat Friedel Heuwinkel komme später und begrüßt den Referenten zu TOP 3, Herrn Dietrich Eckeberg von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke und Christoph Pompe sowie Landespfarrerin Kornelia Schauf, als Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Er begrüßt außerdem die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Gäste auf den Stühlen sowie Alexander Gutsch und Aylin Sayin vom Jugendkonvent und von den Studierenden der Theologie Hendrik Meier.

Seit der vergangenen Synode konnte der Synodale Norbert Franzen einen runden Geburtstag feiern, zu dem der Präses gratuliert hat.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 3):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies (bis 16:00 Uhr), Fred Niemeyer, Rolf Sandmann (bis 19:06 Uhr), Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulbrich (bis 18:35 Uhr), Hermann Westerhaus und Helga Reker.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Dr. Udo Süthoff, Christiane Nolting (ab 11:05 Uhr), Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Peter Ehlers und Marlis Steffestun (bis 12:26 Uhr, nachmittags Uwe Rafflenbeul).

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck (bis 17:40 Uhr), Friedrich-Wilhelm Kruehl, Bärbel Janssen, Doris Frie, Iris Kruehl, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann und Vera Sarembe-Ridder.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Gert Deppermann, Siegfried Habicht, Annette Kerker, Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper und Carsten Schulze.

Lutherische Klasse

Andreas Lange (bis 16:00 Uhr und ab 16:55 Uhr bis 18:15 Uhr), Steffie Langenau, Richard Krause (ab 12:30 Uhr), Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Silke Knöner, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Margarete Miketic und Ingo Gurcke (ab 11:45 Uhr Hans-Walter Bent).

Berufene Mitglieder

Volker Jänig (bis 12:25 Uhr), Cornelia Fastner-Boß (bis 17:20 Uhr), Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse (bis

18:35 Uhr), Dr. Helmut Kauther (bis 18:35 Uhr). Der Platz von Prof. Dr. Michael Weinrich bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Präses Stadermann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenden erheben sich und der Synodale Horst-Dieter Mellies sowie die stellvertretenden Synodalen Cornelia Fastner-Boß, Iris Kruel, Silke Knöner, Juliane Arndt und Hermann Westerhaus sprechen gemeinsam das Gelöbnis. Der Präses wünscht Gottes Segen für die Arbeit auf der Synode.

Die Anwesenden bleiben stehen und der Präses spricht Worte zum Gedenken an den im 64. Lebensjahr plötzlich verstorbenen Synodalen Karl-Heinz Schäfer.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort (Anlage 4) spricht Abt (em.) Dr. Dominicus Meier. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person grüßt er die Anwesenden auch von Erzbischof Hans-Josef Becker. Er beginnt sein Grußwort mit dem Schlagwort „Kirche im Umbruch“ und beschreibt den hierfür erforderlichen Aufbruch und den damit verbundenen Abbruch. Bezüglich des Abbruchs inhaltlicher Positionen mahnt er zur Vorsicht. Er geht auf das 500jährige Reformationsjubiläum 2017 ein und bezeichnet die letzten 60 bzw. 70 Jahre als ökumenisches Aufbruchszeitalter und appelliert, das längst Erreichte nicht wieder zu verlieren. Er wünscht der Synode gutes Gelingen und weiterhin gutes Miteinander der Kirchen. Schließlich bekundet er seine Freude auf das nächste ökumenische Treffen im Herbst an den Externsteinen.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und verabschiedet Dr. Dominicus Meier. Er geht auf die Worte „Umbruch“ und „Aufbruch“ ein und antwortet mit dem Lied „Vertraut den neuen Wegen“.

Als nächstes folgt das Grußwort des Vertreters der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), Dr. Hans-Tjabert Conring (Anlage 5). Herr Dr. Conring überbringt herzliche Grüße aus der EKvW zur Landessynode. Zum Thema „Kirche und Recht“ präsentiert er eine „5 Minuten-Kirchenrechts-Torte“. Die Torte ist aufgeteilt in die Stücke: es kommt darauf an; Lk 10,26; Mt 23,23; Ps 90,12; und 1. Thess 5,21. Zu den einzelnen Tortenstücken gibt er kurze Erklärungen und wünscht der Synode abschließend „einen guten Appetit“.

Der Präses dankt und begrüßt Landrat Friedel Heuwinkel, der mittlerweile eingetroffen ist.

Die Synodale Christiane Nolting von der Klasse Ost ist ebenfalls angekommen und die Anwesenden erheben sich, während sie das Gelöbnis spricht.

**TOP 3 Schwerpunktthema:
„Ich bin fremd gewesen...“ Flüchtlinge in
Lippe und die Verantwortung der Lippischen
Landeskirche**

Präses Stadermann führt ein und zitiert zum Thema „Schutz der Fremdlinge“ aus der Bibel. Er hält Rückblick auf die Synoden 2012 und 2014, die Situation der Flüchtlinge in Lippe heute und bittet Herrn Dietrich Eckeberg um sein Referat.

TOP 3.1 Vortrag

Herr Eckeberg dankt für die Einladung. Ein zentraler Satz seines Vortrags (Anlage 6) lautet: „Niemand flüchtet ohne Grund.“ Er betont, die Arbeit der Flüchtlingshilfe sei ohne die Kirche nicht denkbar und begründet den Auftrag der Kirche mit einem Text aus 5. Mose 23. Er erläutert die (völker-)

rechtlichen Grundlagen des Flüchtlingsschutzes und stellt die Merkmale der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit heraus. Er benennt die Anforderungen einer kompetenten Unterstützung und zählt Hintergründe und Fakten auf. Anschließend informiert er über die Auswirkungen der Dublin-III-Verordnung und belegt diese mit Zahlen. Er schildert das Aufnahmeverfahren in Deutschland und in NRW. Er prangert an, die Aufnahmeeinrichtungen seien überlastet und beschreibt die Folgen für die Asylbewerber. Schließlich legt er den Handlungsbedarf dar, weist auf die Herausforderungen für die Lippische Landeskirche hin und zitiert aus einem offenen Brief der westfälischen Präses Annette Kurschus.

Präses Stadermann dankt für den Vortrag und die Synodalen bekräftigen den Dank mit großem Applaus.

Nachdem Herr Eckeberg Fragen der Synodalen Dr. Kauther und Fenner nach Flüchtlingen aus den Balkanstaaten und zur Dublin-III-Verordnung beantwortet hat, bemerkt er abschließend, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei nicht mehr in der Lage, Asylanträge fristgerecht zu bearbeiten.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Präses Stadermann bittet Landrat Friedel Heuwinkel um sein Grußwort und dieser begrüßt aus dem Kreishaus, verbunden mit einem Dank für die Arbeit an gemeinsamen Themen. Insbesondere erwähnt er das Projekt „Zusammenleben gelingt“ und die Flüchtlingsarbeit. Die Zahl der Asylanträge sei in Lippe innerhalb weniger Jahre von ca. 200 auf 840 im Jahr 2014 und bis Mai dieses Jahres auf 1.100 gestiegen. Das verdeutliche die Herausforderung, die der Kreis Lippe und die Lippische Landeskirche zu meistern hätten. Als Beispiel für eine Integration der Geflüchteten erwähnt er die Bildung von internationalen Klassen und den Einsatz von Ausbildungscoaches an den Berufskollegs. Er glaubt, die

Geflüchteten könnten für unsere Region besonders in der Fachkräftefrage einen Mehrwert bedeuten. Der Synode wünscht er schließlich einen weiteren guten Verlauf.

Der Präses dankt für das Grußwort, begrüßt Oberkirchenrätin Möbius von der Ev. Kirche Anhalts und bittet um ihr Grußwort (Anlage 8).

Frau Möbius betont ihre Freude, Gast der Synode sein zu dürfen und überbringt Grüße von Präses Schindler und Kirchenpräsident Liebig. Sie sei neu im Amt und lerne die Synode und den Ort Lemgo zum ersten Mal kennen. Sie bedankt sich für die Grüße und Segenswünsche, die Präses Stadermann ihr zu ihrer Einführung überbracht hat. Sie erklärt, welche Bedeutung der Liedtext, den Sup. Lange in seiner Predigt zitiert hat, für sie persönlich hat. Sie blickt zurück auf die Schwierigkeiten, die Christen seinerzeit in der ehemaligen DDR hatten und betont ihre Dankbarkeit, heute frei reisen zu können. Als Gastgeschenke überreicht sie eine Kinderbibel, die in Zusammenarbeit mit der Partnerkirche aus Äthiopien entstanden ist und einen Cranachkalender 2016. Sie wünscht weiterhin eine gute Synodentagung und dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Stadermann dankt für Grußwort und Gastgeschenke und bittet Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig von der EKD um sein Grußwort.

OKR Dr. Görrig überbringt die herzlichen Grüße des Kirchenamtes der EKD und dankt in seinem Grußwort (Anlage 9) für die Einladung und die Gelegenheit zu diesem Grußwort. Er gratuliert den neu gewählten Synodalinnen und Synodalen nachträglich zu deren Wahl und wünscht der Synode eine gute und konstruktive Arbeit in der vor ihnen liegenden Zeit. Anhand der Tagesordnung weist er auf gemeinsame Themen hin, die in der Lippischen Landeskirche sowie seitens der EKD behandelt werden, allen voran das Stichwort Reformationsjubiläum 2017, das seinen Auftakt bereits

mit dem Reformationstag 2016 und der Vorstellung der „revidierten Lutherbibel“ nehme. Dem folgten dann u. a. ein europäischer Stationenweg, der Kirchentag in Berlin und der gemeinsame Festgottesdienst am 28. Mai 2017 in Wittenberg. Der Sommer der Reformation werde u. a. eine „Weltausstellung Reformation“ mit einem breiten Rahmenprogramm zeigen. Der mit der Reformation de facto erfolgte Pluralisierungsschub des Christlichen sei heute nicht nur ein Thema im ökumenischen Gespräch, sondern auch im Gespräch der Religionen. Dr. Görrig verweist auf die neu erschienene Veröffentlichung des Rates der EKD „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“. Ein positiver Zugang zur religiösen Vielfalt sei möglich und Ängste vor einem vermeintlichen Niedergang des „christlichen Abendlandes“ sollten nicht künstlich geschürt werden. Angesichts des Schwerpunktes der Lippischen Synode zum Thema Flüchtlinge zitiert er aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur 40. Interkulturellen Woche: „Wir dürfen nicht sehenden Auges zulassen, dass sich Menschen, die in existentieller Not vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, dem Risiko des Ertrinkens aussetzen. Andere Zugangswege nach Europa müssen gefunden werden, damit nicht das Mittelmeer der Ort wird, an dem das christliche Abendland wirklich untergeht.“

Der Präses dankt für das Grußwort und das Zitat und begrüßt zurück.

TOP 3.2 Situation in Lippe

Zu Beginn seines Überblicks zur Situation der Flüchtlinge in Lippe (Anlage 10) verweist Synodaler Neuper auf eine Äußerung des Superintendenten Bökemeier, wonach der Begriff „Flüchtlinge“ falsch sei, es müsse eigentlich „Geflüchtete“ heißen. Er skizziert die Synodenbeschlüsse der 1990er Jahre und die Beschlüsse der Frühjahrssynode 2012 und der Herbstsynode 2014. Anschließend beschreibt er die Flücht-

lings- und Migrantenarbeit des Diakoniereferates. Er bittet darum, ehrenamtliche Projekte dem Diakoniereferat mitzuteilen, damit diese koordiniert und kommuniziert werden können.

Nachdem er seinen Vortrag beendet hat, erläutert Synodaler Neuper das weitere Verfahren (Weltcafe) nach der Mittagspause. Er begrüßt dazu auch die Gäste der Landessynode, die an der Gruppenarbeit teilnehmen werden.

Da bis zum Mittagessen noch etwas Zeit ist, schlägt Präses Stadermann vor, den TOP 24 vorzuziehen und die Synode stimmt zu.

TOP 24 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland–Westfalen-Lippe

Auf Wunsch des Präses führt Kirchenrat Dr. Schilberg in die Vorlage (Anlage 11) ein. Er beschreibt die Rolle des Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission (ARS-RWL) und weist darauf hin, dass der Vorsitzende bereits gewählt ist und jetzt noch seine beiden Stellvertreter zur Wahl stehen. Die beiden Stellvertreter werden genannt und kurz vorgestellt.

Bevor gewählt werden kann, erheben sich die Anwesenden, und der inzwischen eingetroffene stellvertretende Synodale Hans-Walter Bent legt sein Gelöbnis ab.

Die anschließenden Wahlen werden einzeln mit Stimmzetteln durchgeführt und mit jeweils 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für den ersten und den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden fasst die Synode nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1 (36/2)

Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 wird als

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
Burghard Kreft

und als

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Präsident des Landesarbeitsgerichtes Niedersachsen
Wilhelm Mestwerdt

gewählt.

Um 12:55 Uhr unterbricht Präses Stadermann die Sitzung für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr. Nach dem gemeinsam gesungenen Lied EG 503, 6+7 wünscht er eine gesegnete Mahlzeit.

TOP 3.3 Weltcafé

Von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr treffen sich die verschiedenen Gruppen zum Weltcafé. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten sind unten stehend dokumentiert:

Dokumentation des World Cafés vom 12. Juni 2015 zum Synodenthema: „Ich bin fremd gewesen...“ Flüchtlinge in Lippe und die Verantwortung der Lippischen Landeskirche

1. Beschreibung des „World-Cafés“

Das „World-Café“ ist eine Gruppengesprächs-Methode, bei der es um Gespräche über eine Fragestellung gehen soll, die für die Teilnehmenden wirklich von Bedeutung und Interesse ist. Intensive Diskurse in kleinen Kreisen, ganz so wie

im normalen Straßen-Café, das ist die Idee. Bei der lippischen Landessynode am 12.06.2015 in Lemgo wurde eine solche Methode zum Hauptschwerpunktthema Flüchtlinge in Lippe und die Verantwortung der Lippischen Landeskirche durchgeführt. Die Intention ist es, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. Um den Diskurs zu vertiefen, wechseln die Teilnehmer mehrmals die Tische und die Gruppen werden durchmischt. Die Methode sorgt dafür, dass sich die Teilnehmer schnell und ohne Berührungängste treffen, kennen lernen und austauschen können.

Anhand von vier Leitfragen wurde die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Durch die unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer und der jeweiligen Perspektiven, konnte das Thema daher umfassend behandelt werden. Dazu wurden die Synodalen „klassenübergreifend“ in acht Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe wechselte vier mal ihre Perspektive bzw. ihren Tisch, während die Moderatoren an ihren Tischen blieben und somit vier verschiedene Gruppen in der Diskussion begleiteten. Die Moderatoren wurden im Vorhinein ausgewählt und brachten durch ihre Erfahrungen und ihren (Berufs-)Alltag die Expertise für die jeweilige Perspektive mit.

Das Schwerpunktthema „Ich bin fremd gewesen...“ Flüchtlinge in Lippe und die Verantwortung der Lippischen Landeskirche, wurde aus vier unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zum einen aus der Perspektive der **Fachlichkeit** (1), des **Ehrenamts** (2), der **Flüchtlinge** (3) sowie die der **Religion und Kirchengemeinde** (4). So moderierten Fachkundige aus dem Bereich Beratung, Ehrenamtskoordination und Ehrenamt, sowie Geflüchtete, die Vertreter eines internationalen Bibelkreises und ein Superintendent die Diskussionen an den acht verschiedenen Tischen. Um miteinander schneller ins Gespräch zu kommen, wurden vier Leitfragen entwickelt die zur Diskussion anregen sollten.

Die vier Leitfragen der Perspektiven:

- 1.) Was wünschen sich Flüchtlinge um ihr neues Leben in Lippe positiv zu gestalten?
- 2.) Wie kann sich über Sozialleistungen hinaus so etwas wie eine „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ entwickeln?
- 3.) Wo besteht aktuell der größte Handlungsbedarf in dieser Thematik und welche Schritte müssen unternommen werden?
- 4.) Was kann IHRE Kirchengemeinde tun um diese Perspektive zu stärken?

Die Gruppenergebnisse und Beiträge wurden von den Moderatoren auf Karten geschrieben und auf ein Plakat geheftet, sodass jede Gruppe einen kurzen Einblick in die Diskussion der vorangegangenen Gruppe bekam und sich an die Diskussion anschließen konnte, sofern es erwünscht war.

2. Übersicht über die Ergebnisse des World-Cafés

Folgende Tabelle stellt eine Übersicht zu den vier verschiedenen Perspektiven dar, welche sich mit den eben genannten Leitfragen beschäftigten. Die Nachfolgenden Unterlagen erläutern dann die Ergebnisse der Diskussion.

Fachlichkeit	Ehrenamt	Flüchtlinge	Religion und Kirchengemeinde
Operative Ebene (21)² <ul style="list-style-type: none"> - Akteure im direkten Kontakt mit Flüchtlingen (Beratungseinrichtungen, Sozialämter etc.) (12) - Evangelische Kirchengemeinden vor Ort und Ehrenamt (9) 	Strategische Ziele (15) <ul style="list-style-type: none"> - Koordination - Informationsversorgung - Vernetzung Unterstützung der Flüchtlinge (13) <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner - Begleitung - Hilfestellung 	Strukturelle Wünsche (14) <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung / Alltagsstruktur (4) - Wohnsituation (3) - Asylverfahren (3) - Sprache (2) - Mobilität (2) Unterstützung in offiziellen Angelegenheiten (5) <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung - Konkrete Angebote 	Begegnungsmöglichkeiten (9) <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Freizeitaktivitäten - Räumlichkeiten Zusammenarbeit mit der fachlichen Seite (7) <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Ansprechpartner - Angebote im städtischen Raum
Strategische Ebene (13) <ul style="list-style-type: none"> - Rechtlicher Handlungsbedarf (Rechtssicherheit für Flüchtlinge) (6) - Landeskirchlicher Handlungsbedarf (7) 	Haltung (14) <ul style="list-style-type: none"> - Willkommenskultur - Kulturverständnis - Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamtlicher Begegnungsmöglichkeiten (4) <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung zwi- 	Haltung (6) <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis - Raum für Kultur - Willkommenskultur 	

² Anzahl der Aussagen, die gemacht worden sind

Fachlichkeit	Ehrenamt	Flüchtlinge	Religion und Kirchengemeinde
<p>Haltung (10)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis - Willkommenskultur - Aufklärung <p>Sonstige (1)</p>	<p>keiten (13)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuität - Verlässlichkeit - Gemeinsame Aktivitäten <p>Qualifizierung (13)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung / Schulung <p>Sonstiges (2)</p>	<p>schen Akteuren</p> <p>Sonstiges (2)</p>	

3. Interpretation der Übersicht

Die Gruppenergebnisse der Diskussionen wurden gesammelt und mittels eines „Clustering-Verfahrens“ zusammengefasst. Dabei wurden Ober- und Unterthemen klassifiziert, die in den Perspektiven inhaltlich diskutiert wurden. Die komprimierte Auswertung (siehe Tabelle) benennt lediglich Schlagwörter und die inhaltlichen Themen, während die weiter unten aufgeführte Grundauswertung aller Aussagen einen inhaltlich tieferen Einblick in die Diskussionen gibt.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass gewisse Ober- und Unterthemen „Perspektiv-übergreifend“ zur Sprache kamen. So ist interessant zu sehen, dass alle Perspektiven bspw. das Thema „Haltung gegenüber Flüchtlingen“ diskutierten. Während die Gruppe Fachlichkeit vorrangig ihre Haltung gegenüber der Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und der Öffentlichkeitsarbeit thematisierten, diskutierte die Gruppe Ehrenamt vorrangig ihre Haltung gegenüber dem Flüchtling als Individuum. Die Gruppe Religion und Kirchengemeinde diskutierte ihre Haltung gegenüber der Religion und Kultur der Flüchtlinge und ihrer gewinnbringenden Ressourcen. Somit diskutierten die drei Gruppen ihre Haltung gegenüber den Flüchtlingen in Lippe aus verschiedenen Blickwinkeln mit unterschiedlichen Ergebnissen und teils gewissen Überschneidungen.

Darüber hinaus setzte jede Gruppe aus ihrem Blickwinkel einen anderen Schwerpunkt auf die Vorstellung einer adäquaten Unterstützung von Flüchtlingen. Die Flüchtlinge selbst, wollen vor allem Unterstützung in offiziellen Angelegenheiten und Behördengängen, während die Ehrenamtlichen eher Unterstützung im Alltag der Flüchtlinge geben wollen. Die Unterstützung die aus fachlicher Sicht notwendig ist, ist die Vereinfachung bürokratischer Hürden, rechtlicher Sicherheit, genehmigter Aufenthalt für Flüchtlinge und die Festigung ihrer Rechte, losgelöst vom Aufenthaltstitel. Daher sind die Ergebnisse der Fachlichkeit näher an den Erwartungen der Flüchtlinge als die Diskussionsergebnisse der Eh-

renamtlichen. Beziehungsarbeit, die das Ehrenamt im Fokus hat und von ihm geleistet wird, ist zur Integration der Flüchtlinge von zentraler Bedeutung.

Daraus lässt sich ableiten, dass eine Koordination für einen wechselseitigen Austausch aller Beteiligten innerkirchlich notwendig ist. Im Kreis Lippe ist geplant ein Netzwerk bestehend aus allen Akteuren und Initiativen in Kooperation mit dem KI (Kommunales Integrationszentrum beim Kreis Lippe) zu schaffen. Die Landeskirche bringt sich mit Ihrem Angebot dort entsprechend ein.

4. Erläuterung der Ergebnisse

4.1 Aus der Perspektive der Fachlichkeit Operative Ebene (21)

Akteure die im direkten Kontakt mit Flüchtlingen sind (12)

- Nationalitäten gemeinsam unterbringen
- Ansprechpartner
- Klare Beratungsstrukturen – unabhängig
- Informiert sein
- Besuche im (KI) und vorstellen des Netzwerkes (zweimal erwähnt)
- Kinderrechte schützen
- Kollegiale Beratung (Austausch der Ehrenamtlichen ermöglichen)
- Rechtsunterstützung
- Mitarbeit in Gremien (kommunal/kirchlich)
- Interkulturelle Konzepte
- Dezentrales Wohnen mit gutem Konzept (Kultursensibel/die eigene Gemeinschaft)

Evangelische Kirchengemeinden vor Ort und Ehrenamt (9)

- Vorgezogene Sprachkurse mit Hilfe der Gemeinden
- Spielgruppen
- gemeinsame Ausflüge
- Begleitung Ehrenamtlicher – Entwicklung einer Struktur
- Austausch der Ehrenamtlichen ermöglichen (Kollegiale Beratung)
- Wissenstransfer und Vernetzung der Kirchengemeinden
- Qualifizierung der Ehrenamtlichen
- Orientierungshilfe für ehrenamtliche zum Thema „Flucht“ – Wissensdatenbank
- Kulturelles Basiswissen für Ehrenamtliche in Gemeinden

Strategische Ebene (13)

Rechtlicher Handlungsbedarf (Rechtssicherheit für Flüchtlinge) (6)

- Rechtssicherheit für Flüchtlinge
- Gesundheitsversorgung
- Entbürokratisierung bzw. Vereinfachung von rechtlichen Regeln
- Urlaubsanspruch für Flüchtlinge
- Möglichkeit der Beschäftigung als Verbindlichkeit in den ersten drei Monaten
- Deutsche Sprache lernen dürfen (Von Anfang an intensiv und unabhängig vom Aufenthaltstitel/Status)

Landeskirchlicher Handlungsbedarf (7)

- Vernetzung in der Flüchtlingsarbeit (Kirchengemeinden/LKA)
- Ein Recht das Ankommen ermöglicht → Unterstützung
- Kompetenz der Ansprechpartner in der Landeskirche
- Weltkirche zu Geflüchteten besser vernetzen
- Wissenstransfer und Vernetzung der Kirchengemeinden

- „Legale“ Einreise für Flüchtlinge - Gemeinsame Aufgabe für Europa (Anpassung des Rechts)
- Wo kriege ich die fachliche Hilfe her?

Haltung (10)

- Verständlichkeit und Transparenz von der kommunalen Verwaltung
- Verpflichtung zu helfen haben Behörden, Kirchen und NGO's
- Kulturelle Anschlusschance
- Willkommen heißen durch Einheimische
- Kontinuität der Kontakte
- Kein falsches Gegeneinander (NGO vs. Behörde)
- Aufklärung der einheimischen Bevölkerung
- Position beziehen ... und etwas tun
- Fachlichkeit muss man sich etwas kosten lassen
- Willkommensgottesdienste

Sonstiges (1)

- Eine Sonderhilfe für Hauptamtlichen + Ehrenamtlichen Einsatz

4.2 Aus Perspektive des Ehrenamts

Strategische Ziele (15)

- Koordination der ehrenamtlichen in Lippe
- Bildung (z.B. „Deutsche Kultur“ im Sinne gesellschaftlich akzeptierter Normen wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit etc. / Hausaufgabenhilfe)
- Kooperation mit Sportvereinen
- Vernetzung von Ehrenamt, Sozialamt und Beratungsstellen
- Vermieter auf leer stehende Wohnungen aufmerksam machen

- Kulturelle und individuelle Informationen (in beide Richtungen)
- Zentrale und kontinuierliche Anlaufstellen
- Internationale Angebote (West und Ost)
- Professionelle Informationsversorgung
- Struktur als Angebot / Vorgegebene Struktur
- Tafel/Vernetzung/Austausch
- Räumlichkeiten und Potentiale der Kirchengemeinden nutzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtliche gewinnen

Unterstützung der Flüchtlinge (13)

- Familienpatenschaften – Regelmäßige Unterstützung
- Sprache erlernen mit Hilfestellung im Alltag und im Sprachtreff
- Ansprechpartner für Alltagsfragen (Begleitung bei Behördengängen, Einkauf und Grundversorgung: Kleidung/Wohnung/Einkauf/Ernährung etc.)
- Hilfestellungen im Alltag
- Begleitung und Heranführung an Sportangebote
- Übersetzungshilfe
- Paten
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hilfestellungen bei den Behörden
- Hilfestellung bei Wohnungssuche
- Deutsch lernen mit Bildern
- An Alltagsprobleme heranführen

Haltung (14)

- Abgrenzung von Aufgaben – fachliche Begleitung
- Kontinuität im Ehrenamt
- Flüchtlinge als Menschen wahrnehmen (Ressourcenorientierung)
- Wertschätzung der anderen
- Gemeinsam Alltag teilen

- „Einfach da sein“ – Besuche
- Willkommensgeschenk
- Begrüßungspaket
- Kulturen kennenlernen (gegenseitiger Respekt/Achtung)
- Nähe für eine bestimmte Zeit
- Verhältnis zwischen Macht und Ohnmacht („Wie kann ich mehr tun?“, „Wann habe ich genug getan?“)
- Motivierte Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- Balance zwischen tun und ausüben
- Optimistische Herangehensweise/Positive Grundeinstellung

Begegnungsmöglichkeiten (13)

- Kochkurse
- Sprach-Cafe (Kaffee trinken + Sprachunterricht)
- Kontakte, Beziehungen und Sprache - Integrationschance
- Kontinuität und Verlässlichkeit – Vertrauensaufbau
- Gelegenheiten Deutsch zu sprechen
- Anschluss/Kontakte finden
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen (Nicht unbedingt in den Heimen – wenig Privatsphäre)
- Freundschaften aufbauen – Aktionen in überschaubaren Gruppengrößen
- Deutsche Kultur nahe bringen – Begegnungsmöglichkeiten mit der „deutschen Kultur“ schaffen
- Gegenseitiges Einladen – Die Hiesigen laden die Neuankömmlinge und umgekehrt
- Nähe zur Kirche schaffen (niederschwellig)
- Angebote schaffen bei denen alle Nationen zusammen kommen
- Vor Ort in die Asylheime gehen – gemeinsame Aktivitäten

Qualifizierung (13)

- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Begleitung der Ehrenamtlichen (Umgang mit Negativen erlernen/entwickeln)
- Professionelle Ehrenamtsbegleitung
- Einsetzen von Multiplikatoren (untereinander eintreten/Hilfe zur Selbsthilfe)
- Vernetzung – Wissen was in Nachbarorten passiert
- Zusammenschluss von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptverantwortliche Personen für Austausch und Verarbeitung)
- „Runder Tisch Asyl“ – Gesprächsgruppen für Ehrenamtliche zum Thema der Flüchtlingssituation
- Broschüre - Grundkenntnisse der Arbeit mit Flüchtlingen vermitteln
- Qualifizierung
- Schulung für Ehrenamtliche
- Vermittlung und Ermöglichung von Schulungen- Hinweise auf Schulungsangebote
- „Ausfiltern dürfen“ um den „richtigen“ Ehrenamtlichen zu finden

Sonstiges (2)

- Sprachkompetenz – kommunikative Fantasie
- Unterscheidung in Herangehensweise nach Übergangszeit und Dauer im Ort

4.3 Aus Perspektive der Flüchtlinge

Strukturelle Wünsche (14)

Beschäftigung/Alltagsstruktur (4)

- Arbeitsmöglichkeit
- Kindergarten und Schule von Anfang an ermöglichen
- Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung realisieren

- Kindergarten und Schule von Anfang an ermöglichen
- Wohnung
- Private, adäquate Unterbringung (familienbezogen)
- Konfliktlösungshilfen innerhalb der Wohnungsgemeinschaften
- Familien sollen zusammen bleiben
- Schnellere Anerkennung, um in Deutschland Fuß fassen zu können
- Zuverlässige Übersetzung im Asylverfahren
- Bessere Sprachkurse
- Mehr Chancen Deutsch zu lernen (2 Tage die Woche sind zu wenig) – Vernetzung der Angebote
- Kostenlose Bustickets
- Führerscheinprüfung in der Muttersprache ablegen dürfen

Unterstützung in offiziellen Angelegenheiten (5)

- Begleitung bei Behörden
- „Wir brauchen Dich/Euch“ – Konkrete Leistungsangebote (Adressiert: Haupt-/Ehrenamt?)
- Konkret: Privaten Wohnraum anbieten
- Arbeitsvermittlung
- Jobcenter

Begegnungsmöglichkeiten/Gesellschaftliche Teilhabe (4)

- Bessere Anbindung an die Kirchengemeinde (Transfer)
- Einladung zu Spielgruppen und Ausflügen
- Kennenlern-Cafe (Infos, Austausch)
- Vermittlung zwischen Kirchengemeinden und Ehrenamt

Sonstiges: (2)

- Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen versichert sein
- Eine Notfallnummer über die „110“ hinaus – Schutz vor Gewalt

4.4 Aus Perspektive der Religion und Kirchengemeinde

Begegnungsmöglichkeiten schaffen (9)

- Besuchsdienst – ins Gespräch miteinander kommen und im Gespräch bleiben
- Café, eigene Wohnung, Arbeit
- Raum für Begegnung ohne zu Bekehren
- Kontakte zur Bevölkerung durch Mobilität (Fahrräder, Bustickets), gemeinsames Zentrum
- „Coffee to stay“
- Freizeitangebote suchen und anbieten
- Dialogräume (Christen-Muslime)
- Gemeinsame Freizeiten
- „Haus der offenen KULTür“

Zusammenarbeit mit der fachlichen Seite (7)

- Vernetzung mit den verschiedenen Gruppen der Ehrenamtlichen
- Hauptamtliche Begleitung
- Netzwerke bilden
- Übersichtskarte. Was bieten Gemeinden an? Ansprechpartner
- Hauptamtliche, rechtliche Beratung
- Vernetzung der Ansprechpartner
- Angebote im städtischen Raum für die Flüchtlinge im ländlichen/dezentralen Raum ermöglichen/zugänglich machen

Haltung (6)

- Bibel als Basis für interkulturelle Theologie
- Willkommenskultur für Flüchtlinge in Lippe
- Verständnis aufbringen (Erinnerung an eigene Flucht)
- Raum für die eigene Kultur
- Die Sprache erlernen und sprechen

- „Hier haben wir viel zu gewinnen“: Andere Gottesdienstformen /Einfachere Sprache / Bewegung / Musik / Ernsthaftigkeit in der Suche nach Gott

Nach einer Kaffeepause wird die Synode fortgesetzt und die Anwesenden erheben sich, während der stellvertretende Synodale Uwe Rafflenbeul das Gelöbnis spricht.

TOP 3.4 Beschluss

Präses Stadermann weist auf die Beschlussvorlage (Anlage 12) hin und erklärt, darin sei auch der Antrag der ehemaligen Klasse Detmold an die Synode zur Förderung der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes und der Flüchtlingshilfe Lippe berücksichtigt. Eine Empfehlung des Synodalen Dr. Kauther, die Gestaltung des Beschlussvorschlags zu ändern, wird nicht weiter verfolgt. Da kein Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt der Präses abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 2 (36/2)

Anknüpfend an frühere Beschlüsse dankt die Landessynode allen Beteiligten: Kirchengemeinden, Klassen und Diakonie, die sich bei der Aufnahme, der Begleitung und dem Schutz von Geflüchteten engagieren. Die Zahl der Geflüchteten, die lippischen Kommunen zugewiesen wurden, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2014 wurden 865 Flüchtlinge aufgenommen und im ersten Quartal 2015 bereits weitere 325 Asylanträge gestellt. Es gibt im Kreis Lippe zwei Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Aufnahmekapazität von über 1000 Personen.

In der Bibel sind ebenfalls Erfahrungen von Verfolgung, Flucht und Fremdheit überliefert. Gerade die davon Betroffene

nen aber ließ Gott oft für ihr näheres und weiteres Umfeld zu einem besonderen Segen werden. Diese Verheißung tritt zu der biblischen Aufforderung der Sorge für die „Fremden“ als eine der damals wie heute besonders schutzbedürftigen Gruppen der Gesellschaft. Auf diesem Hintergrund spricht sich die Lippische Landessynode mit Nachdruck für eine humanitäre Aufnahme der heutigen Geflüchteten aus und dafür, sie mit ihren Gaben und Begabungen willkommen zu heißen und ihnen von Anfang an entsprechende Lebens-, Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben.

Für die Ebene der Landeskirche erkennt die Synode in der Arbeit mit Geflüchteten derzeit einen der Schwerpunkte ihres Engagements. Sie setzt ihre Bemühungen fort, durch diakonische Flüchtlingsberatungsstellen in Abstimmung mit anderen Trägern eine engagierte und parteiische Beratung für Geflüchtete in allen Kommunen Lippes zu ermöglichen. Für die Flüchtlingsberatung in Lippe sollen im Haushalt 2016 nochmals 50.000 Euro bereitgestellt werden. Außerdem soll auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreis Lippe eine Asylverfahrensberatung weiterhin ermöglicht werden.

Die Lippische Landeskirche ermutigt ihre Mitglieder und Gemeinden, sich ggf. neu an Arbeitskreisen und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete zu beteiligen. Das Diakoniereferat im Landeskirchenamt wird dafür professionelle Beratung weiterhin vorhalten und zusätzlich die Begleitung von Ehrenamtlichen entwickeln. Die Synode bittet das Landeskirchenamt, die Einrichtungen der Landeskirche und die Gemeinden, die eigene interkulturelle Öffnung weiter voran zu treiben und auch im kirchlichen Leben Anknüpfungspunkte für die Christinnen und Christen unter den Geflüchteten zu schaffen. Ebenfalls zu Gemeinden anderer Herkunft und Sprache sollte der Kontakt verstärkt werden. Schließlich erneuert die Synode ihre Unterstützung von Kirchenasyl als legitimes Handeln von Kirchengemeinden in besonderen Einzelfällen. Dies gilt auch für Kirchenasyle im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung.

Zur Situation in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen: Die meisten Menschen, die als Geflüchtete nach Lippe kommen, haben das Mittelmeer oder engmaschig überwachte Landgrenzen rund um Europa überwinden müssen. Tausende Flüchtlinge kommen auf diesen Wegen auch um.

Für Europa macht sich die Lippische Landessynode daher den Beschluss der Hauptversammlung des Reformierten Bundes vom 24.04.2015 zu eigen, der u. a. eine verstärkte Seenotrettung, sichere Zugänge nach Europa und Veränderungen im Visums- und Asylrechtsbereich fordert. Die Bekämpfung der Fluchtursachen bleibt eine dauerhafte Herausforderung. Die Synode spricht sich nachdrücklich gegen militärische Maßnahmen der Flüchtlingsabwehr aus. Die Dublin-Verordnung muss in der Weise geändert werden, dass die Wahlfreiheit der Geflüchteten auch im Interesse ihrer schnelleren Integration gewährleistet wird. Es müssen finanzielle Ausgleichs- und Anreizmechanismen zur Aufnahme von Flüchtlingen sowie dauerhafte und nennenswerte Neuansiedlungs-Quoten in Europa geschaffen werden.

Auf der Bundesebene bittet die Landessynode den Landeskirchenrat, sich im Rahmen der Flüchtlingsarbeit der EKD bei der Bundesregierung für ein zügigeres, aber dem Einzelfall gerecht werdendes Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzusetzen. Die Synode ruft dazu auf, ein erneutes Aufnahmeprogramm des Bundes für syrische Flüchtlinge aufzulegen.

Für Nordrhein-Westfalen bittet die Synode Diakonie RWL e. V., sich bei der Landesregierung nach dem 2. Flüchtlingsgipfel für ein nachhaltiges Konzept der Landesaufnahme und -unterbringung sowie für eine freiwillige Ausreisemöglichkeit von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen. Die Synode bedauert die Wiedereinführung der Abschiebehäft in Büren. Insgesamt würdigt die Lippische Landessynode das Engagement, das die Aufnahme von Geflüchteten in Lippe für die

öffentliche Hand wie für Zivilgesellschaft und Kirche erfordert. Aber sie ermutigt dazu, diese in allen Bereichen bewusst zu gestalten, die Schutz suchenden Menschen aufzunehmen und in ihnen auch eine Bereicherung und einen Segen zu sehen.

„Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebr. 13,2)

Auf Anregung von LPfr'in Schauf dankt die Synode ausdrücklich Sup. Dieter Bökemeier für sein Engagement in der Flüchtlingsarbeit.

TOP 4 Schwerpunktthemen der kommenden Synoden

Präses Stadermann führt in die Vorlage (Anlage 13) ein und weist darauf hin, das Thema Familie sei für die Herbstsynode 2015 vorgesehen.

Während der anschließenden Diskussion tauschen sich die Synodalen Langenau, Holzmüller, Fenner, Postma, Sup'n Nolting, Krueel, Niemeyer und Landespfarrer Mattke über Formulierungen der einzelnen Themen sowie neue Themenvorschläge aus.

Nach Abschluss der Diskussion fasst die Synode mit 50 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3 (36/2)

Die 36. ordentliche Landessynode hat am 12. Juni 2015 aufgrund eines Vorschlags des Synodalvorstandes folgende Themen für die Landessynoden bis 2018 beschlossen:

Frühjahr 2016

Unser Auftrag als Kirche vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Herbst 2016

Reformationsjubiläum 2017, Kommunikation der biblischen Botschaft in der digitalen Gesellschaft.

Frühjahr 2017

Kirche und Schule.

Herbst 2017

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Frühjahr 2018

Sollte noch offengelassen werden.

Weitere mögliche Themen:

- Der Pfarrberuf
- Altwerden
- Trauerkultur

Außerhalb der Tagesordnung stellt Landespfarrerin Schauf einen Gebetsfächer vor und beschreibt seine Entstehung. Der Gebetsfächer soll in die Kirchengemeinden geschickt werden mit der Bitte, bei Zusammenkünften, Besprechungen usw. zu jeder vollen Stunde ein Gebet zum Thema Frieden und Gerechtigkeit zu sprechen. Sie bedankt sich bei allen, die an der Entstehung des Gebetsfächers mitgewirkt haben.

TOP 5 Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)

Zu diesem TOP übernimmt Synodaler Henrich-Held (Mitglied des Synodalvorstandes) die Sitzungsleitung. Eine Zusammenfassung der Voten der Klassentage wird an die Mitglieder der Synode verteilt. Kirchenrat Dr. Schilberg führt auf Wunsch des Sitzungsleiters in die Vorlage (Anlage 14) ein und erläutert die Änderungen.

In der nachfolgenden Aussprache debattieren die Synodalen Janssen, Krause, Dr. Kauther, Bent und Gronemeier sowie Kirchenrat Dr. Schilberg und Präses Stadermann über die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 29 und Artikel 101. Aufgrund der Diskussion wird vorgeschlagen, über die verschiedenen Änderungen einzeln abzustimmen. Synodaler Henrich-Held weist nachträglich darauf hin, dass für eine Verfassungsänderung die 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

Die Synode fasst mit unterschiedlicher Stimmenmehrheit in erster Lesung den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4 (36/2)

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 13.06.2015

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Juni 2013 (Ges. u. VOBl. Bd. 15 S. 266) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Verfassung

1. In Artikel 3 Abs. 3 werden die Worte ‚Diakonischem Werk und seinen‘ durch die Worte ‚Diakonischen Werk Westfalen-Lippe und dessen lippischen‘ ersetzt.
(einstimmig)
2. In Artikel 29 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort ‚Ehegatten‘ die Worte ‚Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Partnerschaft‘ eingefügt.

tragene Lebenspartnerschaft (LPartG)‘ eingefügt.
Die Worte ‚und Stiefgeschwister‘ sowie ‚Stiefeltern
und Stiefkinder,‘ werden gestrichen.
(mehrheitlich bei 6 Enthaltungen)

3. Artikel 51 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) ¹Die rechtsverbindliche Vertretung der Kirchengemeinde erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes und bedarf der Schriftform sowie des Siegels des Kirchenvorstandes. ²Urkunden und Vollmachten bedürfen der Bestätigung durch das Landeskirchenamt.
(einstimmig)

4. In Art. 101 Abs. 2 werden Satz 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

²Der Synodalvorstand stellt den Verhandlungsbericht fest, legt ihn der Schriftführerin oder dem Schriftführer vor und versendet ihn im Anschluss an die Mitglieder der Landessynode. ³Nach Ablauf der Einspruchsfrist und Erledigung etwaiger Einsprüche gilt die Niederschrift als genehmigt.
(mehrheitlich bei 1 Enthaltung)

5. In Artikel 104 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

²Die Mitglieder des Landeskirchenrates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl eines neuen Landeskirchenrates im Amt.
(einstimmig)

6. Artikel 109 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die rechtsverbindliche Vertretung der Lippischen Landeskirche erfolgt durch zwei Mitglieder des Landeskirchenrates, wobei mindestens ein Mitglied gleichzeitig auch Mitglied des Landeskirchenamtes sein muss; sie bedarf der Schriftform sowie des Siegels des Landeskirchenrates.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die laufende Verwaltung.
(mehrheitlich mit 1 Enthaltung)

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 15) ein und verweist auf die soeben beschlossene Verfassungsänderung. Auf Einwendungen aus der Synode bestätigt der Landeskirchenrat, dass in dem vorgelegten Beschlusstext die Worte „Landeskirchenrat/Landeskirchenrates“ jeweils durch die Worte „Synodalvorstand/Synodalvorstandes“ zu ersetzen sind. Mit diesen Änderungen stimmt die Synode der Änderung der Geschäftsordnung zu und fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5 (36/2)

Die Landessynode beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode:

In § 20 werden die Abs. 2 bis 5 wie folgt neu gefasst:

(2) Die Niederschrift wird vom Synodalvorstand festgestellt, anschließend von der Schriftführerin oder dem Schriftführer unterzeichnet und unmittelbar danach mit einer Einspruchs-

frist von 14 Tagen an die Mitglieder der Landessynode versandt, wobei sich der Zugang nach § 28 Abs. 2 Satz 1 VVZG-EKD richtet.

(3) ¹Einsprüche gegen die Niederschrift sind schriftlich beim Synodalvorstand anzubringen, der gegebenenfalls die Berichtigung der Niederschrift veranlasst. ²In Zweifelsfällen entscheidet die Landessynode.

(4) ¹Die Mitglieder der Landessynode werden über die rechtzeitig eingelegten Einsprüche und die Entscheidung des Synodalvorstandes unterrichtet. ²Jedes Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung des Synodalvorstandes die Entscheidung der Landessynode beantragen. ³Alle Einsprüche sowie die jeweiligen Entscheidungen des Synodalvorstandes oder der Landessynode sind dem Protokoll der nachfolgenden Tagung beizufügen.

(5) Das Protokoll gilt nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Erledigung aller Einsprüche als von der Landessynode genehmigt.

TOP 7 Stiftungsgesetz (1. Lesung)

Synodaler Henrich-Held bittet Kirchenrat Dr. Schilberg, in die Vorlage (Anlage 16) einzuführen.

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert die redaktionellen Änderungen und die inhaltliche Änderung bezüglich des Kirchengerichts der Evangelischen Kirche in Deutschland. Da sich keine Rückfragen ergeben, bittet der Sitzungsleiter um Abstimmung und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 6 (36/2)

Die Landessynode beschließt das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes vom 22. November 1977.

TOP 8 Zustimmung zum Diakonengesetz der EKU / UEK (1. Lesung)

Zu diesem TOP wird die Zusammenstellung der Voten der Klassentage an die Anwesenden verteilt. Auf Bitte der Sitzungsleitung führt Landessuperintendent Arends in die Vorlage (Anlage 17) ein und erklärt, warum einem nicht mehr aktuellen Gesetz und einer nicht mehr aktuellen Liste zugestimmt werden soll und dass die beigelegten Anlagen nicht geändert werden können. Grundsätzlich sei eine Ausbildung der Diakonen auch an einer anderen Ausbildungsstätte möglich. Auf Anregung der lutherischen Klasse solle die Frage der Einsegnung (letzter Absatz der Begründung) als zweiter Absatz in den Beschlusstext übernommen werden.

In der anschließenden Diskussion fragt Synodaler Deppermann nach der Möglichkeit, Personen das Prädikat „Diakon“ zu entziehen und Synodaler Dr. Kauther spricht sich für eine Verabschiedung des Diakonengesetzes aus, bittet jedoch um zeitnahe Aktualisierung. Landessuperintendent Arends sichert zu, diese Bitte an die UEK weiterzuleiten.

Vor der Abstimmung liest Synodaler Henrich-Held den ergänzten Beschlussvorschlag vor und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 7 (36/2)

Die Landessynode stimmt dem „Kirchengesetz über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakonin-

nen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union (Diakonengesetz – DiakG) vom 05. Juni 1993“ nebst den auf dessen Grundlage vom Rat der EKV erlassenen Richtlinien und Beschlüsse gem. der Anlage zu.

Die Einsegnung erfolgt wie die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten sowie die Ordination der Pfarrerninnen und Pfarrer durch das ordinierende Amt (Landes-superintendent/-in bzw. luth. Superintendent/-in). Dieses Recht kann delegiert werden. In der luth. Klasse erfolgt die Einführung durch die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, in den ref. Klassen wird die Agende entsprechend angewandt.

Um 17:00 Uhr werden die Verhandlungen für das Stunden-gebet, welches von der Synodalen Koch vorgetragen wird, unterbrochen.

TOP 9 Finanzausgleichsgesetz (1. Lesung)

Synodaler Krueel (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungs-leitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg, in die Vorlage (Anlage 18) einzuführen. Dieser erläutert, mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werde der Beschluss vom Herbst 2014 zur Versorgungssicherungsfinanzierung umge-setzt. Ein Dankschreiben an die Kirchengemeinden sei er-folgt. Außerdem würden auf Anfragen der Kirchengemeinden konkrete Berechnungen vorgenommen. Später sollten diese Berechnungen für alle Kirchengemeinden durchgeführt wer-den. Der Finanzausschuss werde über die finanzielle Belas-tung der Kirchengemeinden beraten und auf der Herbstsyn-ode 2015 darüber berichten.

Während der anschließenden Aussprache fragt Synodale Arndt nach dem Ende der Clearingzahlungen und Synodaler Krause stellt eine Frage zum Verfahren. Kirchenrat Dr.

Schilberg antwortet, die Clearingzahlungen würden ab 2016 gegen Null laufen und die Frage des Synodalen Krause werde geprüft. Synodaler Lange bittet, einen „Solidaritätstopf“ einzurichten, um Gemeinden in schwieriger finanzieller Lage unterstützen zu können und um Überprüfung, ob Kleinstgemeinden weiter bestehen könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Kruel abstimmen und die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 8 (36/2)

„Das Kirchengesetz vom 24. November 1987 über den Finanzausgleich in der Lippischen Landeskirche - Finanzausgleichsgesetz- (Ges. u. VOBl. Bd. 9 S. 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2009 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 338), wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach § 1 Abs. 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Abs. 8: Der jährlich von der VKPB (Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) ermittelte Betrag für die Versorgungssicherungsfinanzierung wird gem. dem Verteilerschlüssel, so wie er für den Finanzausgleich gem. § 1 (3) FAG (Finanzausgleichsgesetz) zu Grunde liegt, umgelegt. Der jeweils auf die Kirchengemeinden entfallende Anteil wird in den Jahren 2016 bis 2018 als gestaffelter Festbetrag erhoben.

Dieser beträgt im Jahr

2016	-	500 T EUR
2017	-	750 T EUR

2018 - 1,00 Mio. EUR.

Die Differenzbeträge zwischen den Anteilsbeträgen gem. FAG gem. § 1 Abs. 3 und den Festbeträgen in den Jahren 2016 – 2018 erfolgt zu Lasten der Versorgungssicherungs-Rückstellung.

b) Abs. 8 wird Abs. 9.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

TOP 10 Änderung des Archivgesetzes (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt auf Bitte der Sitzungsleitung in die Vorlage (Anlage 19) ein und erläutert die Ergänzung des Archivgesetzes aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Kruehl abstimmen und der nachstehende Beschluss wird mit 50 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst:

Beschluss Nr. 9 (36/2)

Die Landessynode beschließt nachfolgendes Kirchengesetz:

Kirchengesetz zur Änderung des Archivgesetzes vom 13.06.2015

Das Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Lippischen Landeskirche vom 26. November 2002 (Ges. u. VOBl. Bd. 12 S. 325) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung des § 9

In § 9 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Worte „Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG)“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 01.07.2015 in Kraft.

TOP 11 Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten

Zu diesem TOP werden wieder die Voten der Klassentage als Tischvorlage verteilt. Landessuperintendent Arends führt in die Vorlage (Anlage 20) ein. Er schildert, die Ausbildung von Prädikanten sei zwischenzeitlich unterbrochen worden um Erfahrungen zu sammeln. Eine Fragebogenaktion des Bildungsreferates habe eine positive Bewertung des Dienstes der Prädikanten gezeigt. In der Praxis werde der Dienst der Prädikanten entgegen der ursprünglichen Absicht auch als entlastender Dienst wahrgenommen. Eine Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten sei weiter erforderlich, allerdings solle nun kontinuierlich eine kleinere Zahl in Kooperation mit der EKvW ausgebildet werden. Es solle zwei verschiedene Kurse für Personen mit und ohne theologische Vorbildung geben. Parallel zum Ausbildungskurs der EKvW solle ein regionaler Kursteil angeboten werden. Schließlich solle die Prädikantenordnung ins Bewusstsein gerufen werden.

Abgesehen von einem Einwurf des Synodalen Franzen zu den Kosten der Prädikantenausbildung ergeben sich keine

Wortmeldungen und die Synode fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 10 (36/2)

- 1. Die Landessynode dankt den Prädikantinnen und Prädikanten für ihren Dienst in den Gemeinden der Lippischen Landeskirche. Ihr Dienst stellt eine Bereicherung und eine Ergänzung im Verkündigungsdienst dar und wird auch als solcher wahrgenommen und wertgeschätzt.**
- 2. Die Landessynode sieht den Bedarf für eine weitere Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten. Dabei sollen insbesondere Gemeinden zum Zuge kommen, in denen bisher keine Prädikantinnen und Prädikanten Dienst tun.**
- 3. Die Lippische Landeskirche strebt in der Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Westfalen an.**
- 4. Die Landessynode ruft das Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenordnung) in Erinnerung und bittet darum, dass dieses im Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten beachtet wird. Der Beschluss des Landeskirchenrates vom 06.10.2009, dass nicht mehr als zwei Prädikantinnen und Prädikanten je Pfarrstelle in einer Gemeinde tätig sein sollen, wird bestätigt.**

TOP 12 Diskussionsprozess über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche

Landessuperintendent Arends gibt einen Überblick über den Stand der Dinge. Bereits im Frühjahr 2012 habe die Landessynode eine Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche beschlossen. Im Frühjahr 2013 sei der Auftrag an den Landeskirchenrat erneuert worden,

gleichzeitig sei der Landeskirchenrat beauftragt worden, zu jeder Synode über den Stand des Verfahrens zu berichten. Im Herbst sei jedoch die Wahl eines Nachfolgers im Amt des Landessuperintendenten wichtiger gewesen und im Jahr 2014 habe er um Zeit gebeten, sich mit der Lippischen Landeskirche vertraut zu machen. Für August 2015 sei nun eine Klausurtagung des Landeskirchenrates geplant.

Bei dem Diskussionsprozess könne es nicht um eine isolierte Frage nach Selbstständigkeit oder Fusion gehen, sondern es müsse die Frage gestellt werden, wie die Lippische Landeskirche sich inhaltlich aufstellen möchte und welche Struktur dafür geeignet ist. Der Landeskirchenrat müsse einen Weg finden, wie diese Diskussion geführt werden solle. Die Struktur des Diskussionsprozesses solle der Synode voraussichtlich im Herbst 2015 vorgeschlagen werden. Der Prozess müsse in transparenter und partizipativer Weise gestaltet werden. Die Frage nach der Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche werde immer wieder thematisiert und müsse beantwortet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, übernimmt Präses Stadermann die Sitzungsleitung und ruft TOP 13 auf.

TOP 13 Diskussionsprozess über die Bezeichnung „Klasse“ – „Kirchenkreis“

Eine Zusammenstellung der Voten der Klassentage wird als Tischvorlage verteilt. Landessuperintendent Arends führt in die Thematik ein. Er beschreibt den Antrag der ehemaligen Klasse Blomberg und erläutert die Begriffe Klasse und Kirchenkreis. Der Rechts- und Innenausschuss habe empfohlen, zunächst die Voten der Klassentage einzuholen.

Präses Stadermann fragt nach Wortmeldungen und Synodaler Postma erklärt den Wunsch der ehemaligen Klasse Blomberg nach Änderung. In der anschließenden Diskussi-

on, an der sich die Synodalen Lange, Deppermann und Arndt sowie Herr Gutsch beteiligen, werden folgende Argumente angeführt:

- In der EKD gibt es keine einheitliche Lösung.
- Die Bezeichnung „Klasse“ ist ein historischer Begriff.
- Die Bezeichnung „Kirchenkreis“ bildet die lippische Situation schlecht ab.
- Die Bezeichnung „Kirchenkreis“ könnte mit „Kreis Lippe“ gleichgesetzt werden, was neue Erklärungen erforderlich macht.
- Eine Änderung der Bezeichnung zieht auch Kosten nach sich.

Synodaler Deppermann schlägt abschließend vor, die Bezeichnung „Klasse“ zu belassen.

Präses Stadermann stellt fest, dass es keinen Antrag auf Fortführung der Diskussion zur Änderung der Bezeichnung „Klasse“ gibt und dass der TOP damit erledigt ist.

Zur Preisverleihung des Fotowettbewerbs der Lippischen Bibelgesellschaft übergibt Präses Stadermann das Wort an Landessuperintendent Arends. Dieser begrüßt die Preisträgerinnen und Preisträger, informiert über den Hintergrund des Wettbewerbs und über das Verfahren zur Auswahl der Fotos. Die Fotos, die in die Endauswahl gekommen sind, können im Gemeindehaus der luth. Kirchengemeinde Lemgo St. Nicolai angesehen werden. Der Kalender ist in der Geschäftsstelle der Lippischen Bibelgesellschaft im Landeskirchenamt zum Preis von 8,00 Euro erhältlich. Ein Euro pro verkauftem Kalender ist bestimmt für ein Straßenkinderprojekt in Ghana.

Nach der Preisverleihung unterbricht Präses Stadermann um 17:55 Uhr die Sitzung bis 18:15 Uhr für ein Abendbrot und spricht ein Tischgebet.

Bevor der nächst TOP aufgerufen wird, bittet Präses Stadermann die Synodalen damit einverstanden zu sein, dass TOP 16 vorgezogen und TOP 15 am nächsten Tag verhandelt wird. Die Synode signalisiert Zustimmung.

TOP 16 Zweite Begegnungstagung evangelischer Synodaler in Europa (Bericht)

Nachdem Präses Stadermann Heike Albrecht und Sebastian Iseringhausen begrüßt hat, berichten sie über die zweite Synodalenbegegnung vom 30.01. bis zum 01.02.2015 in Budapest (Anlage 21). Sie berichten über das Ziel der Reise und informieren über die Teilnehmenden. Ausführungen über einen Vortrag von Daniele Garrone von der Waldenserkirche Italien und Berichte aus den verschiedenen Arbeitsgruppen schließen sich an. Der Vortrag endet mit einem persönlichen Fazit von der Begegnungstagung.

TOP 14 Antrag der Klasse Nord „Credoweg“

Präses Stadermann bittet den Synodalen Hauptmeier, den Antrag der Klasse Nord (Anlage 22) zu erläutern.

Synodaler Hauptmeier erinnert an die Präsentation des Synodalen Niemeyer während der Frühjahrssynode 2014. Der Credoweg sei „Theologie zum Anfassen“. Die Mehrheit des Klassentags Nord habe sich für eine Unterstützung des Credowegs ausgesprochen und bittet, den Stellenumfang von 25 v. H. unbefristet bereitzustellen. Er ergänzt, die Betriebskosten würden verlässlich für drei Jahre von der Kirchengemeinde gedeckt.

Kirchenrat Treseler erwidert für den Landeskirchenrat. Er stellt klar, trotz deutlicher Wertschätzung des Credowegs und der Arbeit des Synodalen Niemeyer und der Ehrenamtlichen, könne sich der Landeskirchenrat das Anliegen der

Klasse Nord nicht zu Eigen machen. Im Frühjahr 2012 habe die Synode beschlossen, den Credoweg mit einem Sachkostenzuschuss und einem viertel Stellenanteil befristet bis Ende 2014 zu unterstützen. Die Bewilligung des Stellenanteils ist im Frühjahr 2014 noch einmal verlängert worden bis Ende 2015. Kirchenrat Treseler zitiert die Beschlussvorlage und bekräftigt, der Landeskirchenrat sehe keinen Grund, hiervon abzuweichen. Die Viertel Pfarrstelle solle Ende 2015 auslaufen. Er fügt hinzu, es gebe eine Reihe von Arbeitsbereichen mit ebenfalls großer Bedeutung, die im Nebenamt wahrgenommen würden. Eine erneute Sachdiskussion stehe nicht an. Aus Gründen der Klarheit solle über den Antrag der Klasse Nord entschieden werden.

Der Landeskirchenrat könne sich auch nicht dem ersten Teil des Antrags anschließen, die Gemeinden um eine Finanzierungsabsicherung der Sachkosten zu bitten, da das Schule machen und die Synode in Zugzwang setzen könne, auch Appelle zur Finanzierung anderer Projekte zu äußern. Er zeigt dem Verein Credoweg die Möglichkeit auf, selbst an die Kirchengemeinden zu appellieren und empfiehlt eine freie Kollekte für den Credoweg über den Landeskirchlichen Kollektenplan.

Der Präses fragt nach Wortmeldungen. An dem Meinungsaustausch beteiligen sich die Synodalen Westerhaus, Varlemann, Sandmann und Landespfarrerin Schauf. Dabei werden folgende Argumente vorgebracht:

- Man könnte auch an Wanderwegen Credopunkte entwickeln. Ein Gespräch mit dem Kreis hierzu wird angeregt.
- Der Credoweg ist eine pragmatische und gute Möglichkeit, Menschen an den Glauben heranzuführen.
- Ein Aufgeben des Credowegs bedeutet einen Verlust für ganz Lippe.
- Professionelle theologische Begleitung ist erforderlich.
- Die Aufgabe ist nicht eine Bewertung des Credowegs.
- Es fehlen Zahlen und Fakten über Besucher, Einnahmen und Ausgaben.

- Es geht um die Kommunikation der christlichen Botschaft.
- Bezüglich des Credomobils könnten die Kirchengemeinden auch die Zahlen vergrößern.

Auf die Frage der Synodalen Sarembe-Ridder antwortet Kirchenrat Treseler, es gebe ca. 30 Beauftragungen und nennt einige von ihnen.

Nach Abschluss der Diskussion bittet Präses Stadermann die Synodalen, über den Antrag der Klasse Nord abzustimmen. Auf Antrag des Synodalen Keil erfolgt die Abstimmung geheim, wobei Synodaler Niemeyer als Betroffener nicht mit abstimmt.

Die Auszählung der Stimmen ergibt, dass der Antrag der Klasse Nord mit 6 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt ist.

Nach einem Statement des Synodalen Niemeyer zur Kommunikation des Evangeliums dankt der Präses und die Synodale Koch spricht ein Stundengebet.

TOP 17 Fragestunde

Präses Stadermann gibt bekannt, es seien keine Fragen zur Fragestunde beim Landeskirchenrat eingegangen.

Um 19:10 Uhr endet der erste Verhandlungstag der 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode mit einem Dank des Präses für alles Mitdenken und Beraten, dem Lied EG 476, 1-4, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und der Bitte um den Segen.

Verhandlungstag: Samstag, 13. Juni 2015

Präses Stadermann begrüßt die Synode und bittet den Synodalen Kruel um die Andacht.

Nach dem Lied EG 445, 1-3 legt Synodaler Kruel den Lehrtext für den 13.06.2015 aus Jakobus 5,16 „Betet füreinander, dass Ihr gesund werdet.“ aus. Er schließt mit einem Gebet und dem Lied EG 445, 4-7.

TOP 18 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses dankt dem Synodalen Kruel für die Andacht und begrüßt insbesondere Kirchenrat Tobias Treseler, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Landessuperintendent Dietmar Arends, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse, die Landespfarrer Andreas Mattke und Christoph Pompe sowie Landespfarrerinnen Kornelia Schauf und die Vertreter des Jugendkonvents Alexander Gutsch und Aylin Sayin.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderung:

In der Klasse Nord bleibt der Platz von Horst-Dieter Mellies leer, da auch die Vertreterin verhindert ist; Helga Berlin nimmt statt Udo Siekmann an der Verhandlung teil.

In der Klasse Ost nimmt Uwe Rafflenbeul an Stelle von Marlis Steffestun an der Verhandlung teil.

In der lutherischen Klasse nimmt der Synodale Ingo Gurcke an der Verhandlung teil.

Bei den berufenen Mitgliedern bleibt der Platz von Gerhard-Wilhelm Brand frei, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit 53 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist.

Die Anwesenden erheben sich und die stellvertretende Synodale Helga Berlin spricht das Gelöbnis.

Der Präses liest ein Grußwort des Vizepräses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Christoph Pistorius, der wegen eines Unfalls verhindert ist, vor (Anlage 23). Vizepräses Pistorius grüßt mit Zeilen aus einer Psalmübertragung von Hanns Dieter Hüsch und wünscht der Synode Gottes reichen Segen und erfolgreiche Verhandlungen.

TOP 15 Reformationsjubiläum (Bericht)

Landessuperintendent Arends und Kirchenrat Treseler stellen mit einer Power-Point Präsentation die Planungen für das Reformationsjubiläum vor.

Landessuperintendent Arends beginnt und erklärt, 2016 sei das letzte Themenjahr der Reformationsdekade und weist auf verschiedene Veranstaltungen dazu hin. Das Reformationsjubiläumsjahr beginne bereits am 31.10.2016. Er führt aus, die Reformation habe mit dem Anschlag der 95 Thesen begonnen. Damit habe Martin Luther eine Diskussion um das „Kirche sein“ beabsichtigt. Schwerpunkt der 95 Thesen seien die Kritik am Ablasshandel und an der Praxis der Kirche, den Menschen Angst zu machen, gewesen. Er schildert die Befreiung der Menschen durch die Rechtfertigungslehre. Wesentlich sei auch der Gedanke Martin Luthers, die Menschen müssten selber in der Lage sein, die Bibel zu lesen. Er betont, es gehe nicht um eine Auseinandersetzung zwischen der römisch-katholischen und der reformierten Kirche. Bei der Feier des Reformationsjubiläums müsse ebenfalls bedacht werden, dass die Reformation auch den Verlust der Einheit der Kirche bedeutet habe. Jedoch habe die Reforma-

tion auch Impulse auf die römisch-katholische Kirche ausgeübt.

Kirchenrat Treseler berichtet über die Arbeit der Lenkungsgruppe und weist auf ein Faltblatt (Anlage 24) hin, welches vor dem Beginn des zweiten Verhandlungstages verteilt worden ist. Drei Gesichtspunkte seien für die Lenkungsgruppe leitend gewesen:

- Das ökumenische Miteinander mit der katholischen Kirche
- Gemeinsamkeit mit vielen Institutionen in Lippe
- Thematisch deutlicher Bezug auf die Region

Inhaltliche Akzente seien:

- Ökumenische Ausrichtung
- „Rechtfertigung“ als Grundimpuls neuzeitlicher Freiheitsgeschichte
- Konfessioneller Reichtum der Lippischen Landeskirche
- Verkündigend-missionarische Traditionen
- Das Handeln der Christen im Spannungsfeld des Konziliaren Prozesses

Als Anregungen für das Reformationsjubiläum benennt er:

- Dialog zwischen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen
- Frage nach einem „entspannten“ sozialen Miteinander
- Verhältnis von Wortorientierung, spiritueller Praxis, Musik, Kunst, digitalen Medien
- Historische Sicht auf die biblischen Schriften
- Gestaltung von gemeinsamer Verantwortung

Landessuperintendent Arends übernimmt und berichtet über konkrete überregionale Planungen, angefangen mit dem EKD-Eröffnungsgottesdienst in Berlin über Durchsicht der Lutherbibel, Weltausstellung Reformation in Wittenberg, Europäischen Stationenweg und KonfiCamp bis Kirchentag Berlin und Wittenberg / Kirchentag auf dem Weg. Schließlich

weist er noch auf die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hin.

Für NRW seien eine Politikertagung in Villigst, öffentliche Veranstaltungen im Umfeld des Reformationstages 2017 und ein gemeinsames Konzept für eine Beteiligung an der Weltausstellung in Wittenberg geplant.

Als Akteure seien in Lippe Kirchengemeinden und Klassen, Lippische Landeskirche mit Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppe Dekadenthemen, und Institutionen in Kooperationsgruppen vorgesehen.

Für Lippe habe man sich folgende Aktionen vorgenommen:

- Eröffnungsveranstaltung am 30.10.2016 in Bad Salzufen
- 12 Gottesdienste mit kirchenmusikalischen Akzenten
- „Orgelsommer“ an historischen Orten der lippischen Reformation
- 95 Thesen für Lippe, wobei Einzelheiten noch geklärt werden müssten
- EKD-Stationenweg in Lippe (Lemgo / Detmold)
- Abschließende Gottesdienste in den Gemeinden am 31.10.2017

Schließlich führt Landessuperintendent Arends noch einige ökumenische Veranstaltungen und verschiedene Ausstellungen auf. Musikalisch seien auch das Landestheater und die Hochschule für Musik eingebunden.

Kirchenrat Treseler berichtet über verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten wie eine spezielle E-Mail Adresse „2017@lippische-landeskirche.de“, eine zentrale Webseite oder Druckvorlagen und stellt abschließend die Wort-Bild-Marke mit dem „lippischen“ Motto des Reformationsjubiläums vor.

Präses Stadermann bedankt sich bei Landessuperintendent Arends und Kirchenrat Treseler für den Vortrag und fragt nach Wortmeldungen.

Synodaler Lange berichtet über Planungen der lutherischen Klasse und es findet ein kurzer Meinungs austausch zu dem Verfahren bezüglich der geplanten 95 Thesen für Lippe statt.

Landessuperintendent Arends sichert zu, allen Synodalen werde die Power-Point-Präsentation zur Verfügung gestellt. Außerdem bittet er, größere Planungen über die zuvor genannte E-Mail-Adresse an die Lenkungsgruppe zu melden.

TOP 19 Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und fragt nach Wortmeldungen.

Da zu keiner der zweiten Lesungen von den Synodalen das Wort gewünscht wird, lassen die jeweiligen Sitzungsleiter über die TOPs 19 bis 23 ohne weitere Diskussion abstimmen.

Beschluss Nr. 11 (36/2)

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung wird in zweiter Lesung mit 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 20 Stiftungsgesetz (2. Lesung)

Beschluss Nr. 12 (36/2)

Die Landessynode beschließt in zweiter Lesung einstimmig das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes vom 22. November 1977.

**TOP 21 Zustimmung zum Diakonengesetz der EKU /
UEK (2. Lesung)**

Beschluss Nr. 13 (36/2)

Die Landessynode stimmt dem „Kirchengesetz über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union (Diakonengesetz – DiakG) vom 05. Juni 1993“ nebst den auf dessen Grundlage vom Rat der EKU erlassenen Richtlinien und Beschlüsse gem. der Anlage in zweiter Lesung einstimmig zu.

TOP 22 Finanzausgleichsgesetz (2. Lesung)

Zu diesem TOP übernimmt Synodaler Kruel die Sitzungsleitung und die Synode beschließt in zweiter Lesung mit 48 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 14 (36/2)

Die Landessynode stimmt den Änderungen des Kirchengesetzes vom 24. November 1987 über den Finanzausgleich in der Lippischen Landeskirche - Finanzausgleichsgesetz- (Ges. u. VOBl. Bd. 9 S. 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2009 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 338), laut Vorlage zu.

TOP 23 Änderung des Archivgesetzes (2. Lesung)

Beschluss Nr. 15 (36/2)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Archivgesetzes in zweiter Lesung mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Hinweis: TOP 24 ist bereits am Vortag verhandelt worden.

TOP 25 Anträge und Eingaben

Der Präses übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dem Synodalvorstand läge ein Antrag der Klasse Süd zu Segenshandlungen für eingetragene Lebenspartnerschaften vor und verliest den Wortlaut des Antrags.

Er schlägt vor, den Antrag an den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Dort sei das Thema bereits in Bearbeitung.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht und die Synode signalisiert Zustimmung.

TOP 26 Tagungen der Landessynode am 27. und 28.10.2014 und am 01. und 02.02.2015

TOP 26.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen die vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsberichte über die 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode und die 1. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung der Verhandlungsberichte darstellt und als angenommen gilt.

TOP 26.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

und

TOP 26.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann informiert über die noch nicht endgültig abgearbeiteten Beschlüsse u. a. zum Thema Klimaschutz und berichtet über die große Resonanz bezüglich des Beschlusses der Herbstsynode 2014 zum Thema Fracking.

TOP 27 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

Herbstsynode 2015	23./24.11.2015	in Detmold
Frühjahrssynode 2016	03./04.06.2016	der Ort muss noch festgelegt werden
Herbstsynode 2016	21./22.11.2016	in Detmold

Protokollnotiz: Im Nachgang zur Frühjahrssynode 2015 hat die ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Salzuflen angeboten, die Frühjahrssynode 2016 dort durchzuführen.

TOP 28 Verschiedenes

Präses Stadermann weist auf die Entwidmung des Kirchgebäudes in Ahmsen am Sonntag hin und bittet, dies in den Gottesdiensten mit einem Gebet geschwisterlich zu bedenken.

Er beendet die Verhandlungen der 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode um 10:45 Uhr mit Worten aus dem 27. Psalm, einem Dank an die Synodalen für die Mitberatung, an

die Kirchengemeinde Lemgo St. Nicolai für die Gastfreundschaft und an die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes für die Vorbereitung und Begleitung der Synode und wünscht allen eine gute und gesegnete Sommerzeit. Er schließt mit dem Lied EG 358, einem Gebet, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen.

Detmold, den 13.06.2015

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Friedrich Wilhelm Kruehl	(Stellvertreter 2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 24. August 2015



Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de